

Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Goslar

Der holprige Start eines klugen Programms

Ein Protokoll über die ersten 4 Wochen des
Neuanfangs einer irakischen Familie in Goslar



Vorwort

Mit der deutschen Bürokratie lassen sich offensichtlich keine Flüchtlingschicksale lösen, auch wenn es sich wie hier um Kontingentflüchtlinge handelt. Das sind Flüchtlinge, die Deutschland bewusst aufnimmt und ihnen finanziell beim Start ins hiesige Leben behilflich ist. So kam auch in Goslar eine Flüchtlingsfamilie an, die zu diesen so genannten „Kontingentflüchtlingen“ zählt.

Obwohl die Bundesregierung diese Flüchtlinge gezielt aufnimmt und verteilt, war vor Ort dennoch niemand behördlicherseits für sie zuständig, weder die Ausländerbehörde des Landkreises Goslar, noch die Stadt Goslar, noch die Arbeitsagentur. Sämtliche Behörden wussten frühzeitig von der Ankunft der Familie, aber niemand half bei der Regelung der elementarsten ersten Schritte, wie der Anmietung einer Wohnung, der Registrierung beim Einwohnermeldeamt, bei der Anmeldung der Kinder in der Schule, dem Einkauf von grundlegenden Dingen etc. Praktisch ohne Deutschkenntnisse war es der Familie nicht möglich, die vorgenannten Schritte alleine zu erledigen. Durch einen puren Zufall erfuhr Frau Liebau von der Ankunft der irakischen Familie. Aufgrund ihrer christlichen Einstellung und ihres Engagements im Verein „Leben in der Fremde“ half sie der Familie bei deren Ankommen in Goslar, wovon das nachfolgende Protokoll Auskunft gibt.

Ohne das ehrenamtliche Engagement von Frau Liebau hätten keine Wohnung angemietet, kein Kühlschrank gekauft, keine Behördengänge organisiert und die Kinder nicht in einer Schule angemeldet werden können.

Die Behörden in Goslar haben es sich einfach gemacht. Die zuständigen Mitarbeiter haben sich „weggeduckt“, wohl auch in der Hoffnung, Frau Liebau werde es schon richten.

Oder sollte es sich tatsächlich nur um eine Nachlässigkeit der Behörden, um Gleichgültigkeit oder schlichtweg Unfähigkeit handeln, mit Menschen anderer Kulturkreise umzugehen und sie in diesem Land zu begrüßen?

Kerstin Fürst

Goslar, im Juli 2010

Vorfeld

Januar 2009

Ende 2008 gab die Bundesregierung dem Drängen der deutschen Bischöfe insbesondere auch des Braunschweigischen Landesbischofs Prof. Dr. Friedrich Weber und der Flüchtlingsinitiativen nach, im Rahmen eines EU-Programms 2500 irakische Flüchtlinge aufzunehmen. Daraufhin hatten **Propst Helmut Liersch und die Landdessynodale Uta Liebau mit Oberbürgermeister Henning Binnewies ein Gespräch vereinbart**. In diesem Gespräch am 26.1.2009 äußerten Liersch und Liebau den Wunsch, die Ankunft der so genannten irakischen Kontingentflüchtlinge gemeinsam mit der Ausländerbehörde der Stadt vorzubereiten. Der Oberbürgermeister hielt eine Vorbereitung nicht für notwendig.

April 2009

Am **3.4.2009 schreibt Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte**. In dem Schreiben erklärt die Ev.-Luth. Landeskirche Braunschweig die Bereitschaft, bei der Integration der verfolgten Menschen zu helfen. Der Oberlandeskirchenrat bittet, die entsprechenden Pfarrämter von der Ankunft der Iraker in Kenntnis zu setzen.

Februar 2010

Anfang 2010 bekundeten Mitarbeiter des Landkreises und die Vorstandsmitglieder des Vereins „Leben in der Frem-

de“ **Interesse an einer Zusammenarbeit**. In einem Gespräch am **25.2.2010** teilt der **Leiter der Ausländerbehörde** mit, dass im **Mai 2010** die **erste Flüchtlingsfamilie aus dem Irak über Friedland dem Landkreis Goslar** zugewiesen werden wird.

April 2010

Frau Liebau erhält die Möglichkeit, in der **Diakoniever-sammlung am 21.4.2010** unter der Überschrift „Hilfe muss früh ankommen“ auf die Ankunft der Flüchtlinge aufmerksam zu machen und um Unterstützung bei der Integration zu bitten.

Mai 2010

Wie bei vorherigen Gesprächen zu verschiedenen Flüchtlingsangelegenheiten erkundigt sich Frau Liebau **am 4.5.2010 um 11.00 Uhr im Landkreis** nach der Ankunft der irakischen Familie. Der Leiter der Ausländerbehörde erklärt, dass es da Kompetenzprobleme gebe. Es sei wohl die Agentur für Arbeit zuständig. Um Näheres zu erfahren, ruft er seinen Mitarbeiter an. Der informiert ihn, **dass die Iraker am 5.5.2010 also am nächsten Tag ankommen** und zunächst in einer Ferienwohnung wohnen werden.

Die Adresse teilt er schriftlich mit.

Anmerkung: *Frau Liebau nimmt mit Selbstverständlichkeit an, dass sie morgen einen Mitarbeiter der Ausländerbehörde bei der Ankunft der Iraker antreffen wird. Außerdem geht sie davon aus, dass die Ausländerbehörde – wie von der Landeskirche erbeten – das zuständige Pfarramt über die Ankunft der Iraker informiert hat.*

Nach der Ausschusssitzung in der Landeskirche in Braunschweig hofft Frau Liebau darauf, um **19.30 Uhr die Vermieterin der Ferienwohnung in Goslar anzutreffen**. Die ihr bis zu diesem Zeitpunkt unbekannte Goslarerin bittet sie freundlich in ihr Haus. Die Vermieterin ist völlig außer sich, weil sie nicht weiß, wie sie mit den Irakflüchtlingen zu Recht kommen soll: „Nach dreimonatigem Deutschkurs in Friedland kann man sich doch nicht verständigen, um einen Mietvertrag zu unterschreiben. Ich könnte nach 3 Monaten auch noch nicht Arabisch sprechen.“ Sie fühlt sich von der Ausländerbehörde im Stich gelassen. Die Vermieterin zeigt Frau Liebau die Ferienwohnung und sagt ihr, dass die Familie spätestens am 18.5. die Wohnung verlassen müsse. Das ist auch dem Sachbearbeiter der Ausländerbehörde bewusst. Es kommen Pfingstgäste. Durch die Vermieterin erfährt Frau Liebau, dass wohl niemand aus der Ausländerbehörde zur Begrüßung der Iraker kommen wird. Daraufhin verspricht sie am nächsten Morgen zu kommen.

Anmerkung: Frau Liebau befürchtet nun, dass sich kein Mitarbeiter der Ausländerbehörde für das Wohl der Flüchtlinge interessieren wird. Erfahrungen mit leer stehenden Wohnungen, in die Flüchtlinge gesetzt wurden, hatte sie schon früher machen müssen. Sie dachte aber, es würde bei den Kontingentflüchtlingen eine menschlichere Vorgehensweise der Behörden geben.

Mittwoch, der 5. 5. 2010 um 10.00 Uhr **Ankunft der irakischen Familie in der** **Ferienwohnung**

Frau Liebau rechnet damit, dass die Flüchtlinge wenig Geld haben und kaum Lebensmittel aus Friedland mit-

bringen werden. Als freundliche Willkommensgeste packt sie eine **Lebensmittelkiste**: Brot, Käse (Frau Liebau kennt die Religionszugehörigkeit der Iraker noch nicht und packt deshalb keine Wurst ein. Sie respektiert, dass Muslime kein Schweinefleisch essen), Obst, Nudeln, Zucker, Mehl, Jogurt, Salz, Pfeffer, Kaffee, Tee, Saft, Milch, Mineralwasser, Butter, Suppendosen, Waschpulver, Spülmittel, Mülltüten, Blumenstrauß etc.

Stadtplan von Goslar, die Goslarsche Zeitung, Mickeymausheft und Spiele für die Kinder.

10.00 Uhr hinter der Gartentür stehen Koffer, blaue Säcke und Kartons, die die Familie treppauf trägt. Tatsächlich sind weder Sachbearbeiter noch Sozialarbeiter und auch kein Integrationsbeauftragter anwesend. Die **Landessynodale Frau Liebau heißt die Familie in Goslar Willkommen**. Sie überreicht die Lebensmittelkiste. Die Vermieterin sagt ihr, dass der Fahrer aus Friedland ihr auf ihre Frage hin, was denn nun mit der Familie werden solle, erwiderte: „Ich bin nur der Fahrer und hatte den Auftrag die Familie hier abzuliefern.“ Daraufhin fuhr er weg.

Die Vermieterin sagt, dass sie ab Donnerstag bis Dienstag nicht zu Hause sein wird. Sie teilt Frau Liebau ihre Handynummer mit. Erstes Sprachproblem: Die Iraker bringen ihre Koffer nicht in die Wohnung. Sie stellen sie auf der überdachten Terrasse ab. Warum? Es ist kein Dolmetscher zur Beantwortung der Frage anwesend! Deshalb telefoniert der irakische Familienvater mit dem **Deutschlehrer in Friedland** und reicht Frau Liebau das Telefon. Die Erklärung: Der Iraker glaubte, dass die Vermieterin ihm ihre Wohnung gezeigt habe und wartete, dass sie ihm nun zeige, wo er mit seiner Familie wohnen kann. So werden an diesem Tag weitere Verständigungsprobleme gelöst. Frau Liebau erklärt mit Hilfe des

Stadtplanes, wo sich die Ferienwohnung, Ausländerbehörde, Bahnhof, Post, Zentrum, Aldi, Rewe, Karstadt, Schulen etc. befinden. Die Kinder fragen: „Frau, wann gehe ich Schule?“

Anmerkung: Gute Frage, in Deutschland herrscht Schulpflicht.

Über den Deutschlehrer in Friedland (per Telefon) erklärt Frau Liebau, dass sie jetzt (13.30 Uhr) gehen muss und **18.00 Uhr** noch einmal zu einem **Spaziergang durch die Stadt** wiederkommt.

16.00 Uhr Als Vorstandsmitglieder des Vereins „Leben in der Fremde“ sind Frau Ohse und Frau Liebau zu einem Gespräch mit den Leitern der Ausländerbehörde verabredet. Eine Nachfrage zur Ankunft der irakischen Familie erfolgt nicht. Frau Liebau erkundigt sich, wann die Iraker in der Ausländerbehörde erwartet werden. Sie haben einen Brief an die Ausländerbehörde Goslar aus Friedland mitbekommen. Außerdem muss die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis erteilen. Der Leiter der Ausländerbehörde teilt ihr lediglich mit, dass sich die Familie zunächst in der Stadt anmelden muss und dass dabei der Mietvertrag vorgelegt werden muss. Einen Gesprächstermin für die irakische Familie erhält sie nicht.

Anmerkung: Die Kontingentflüchtlinge sind dem Landkreis und der Stadt oder auch der Agentur für Arbeit zugewiesen(in den Friedlandpapieren ist die Zuständigkeit nicht deutlich erkennbar)) aber nicht den kirchlichen Mitarbeitern im Ehrenamt.

18. 00 Uhr Spaziergang mit der irakischen Familie durch die Stadt, Begeisterung über die alten Häuser, Lohmühle, Kaiserfalz und Siemenshaus

19.30 Uhr gemeinsamer Einkauf mit dem Auto bei Aldi. Danach Anruf bei der Kirchenvorsteherin und Pastoren mit der Bitte, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Anmerkung: Die Kirchengemeinde ist nicht rechtzeitig informiert worden. Spontanes und unvorbereitetes Handeln überfordert jede integrationsbereite Kirchengemeinde. Mit Ankunft der Kontingentflüchtlinge bleibt keine Zeit und Kraft mehr für Diskussionen und Vorbereitungen. Es kann nur noch gehandelt werden. Damit die Flüchtlingsfamilie sich Willkommen fühlt und ihren Platz in Goslar finden kann, ersetzt Frau Liebau für dieses Mal den Integrationsbegleiter.

Donnerstag, der 6. 5. 2010

Die irakische Familie hat schlecht geschlafen. Es war zu eng. Frau Liebau bekommt mit, dass sie nicht verstanden haben, dass man das Sofa ausziehen kann. Sie sind glücklich als sie die Schlafmöglichkeit erkennen.

Frau Liebau überreicht dem Familienvater einen leeren Aktenordner für alle wichtigen Unterlagen. Man muss alles aufbewahren und darf nichts unterschreiben, was nicht verstanden wurde. Das erklärt ihnen der Bruder der irakischen Frau, der schon seit 10 Jahren in Marburg lebt, in einem Telefonat. **Von nun an werden alle Fragen mit der Hilfe dieses Bruders über Telefonate geklärt. Das ist sehr zeitintensiv.**

11.00 Uhr Anmeldung im Ordnungsamt der Stadt. Peinlich, Frau Liebau muss in den Unterlagen der Iraker nach dem Gefragten suchen. Mit Gestik und Pantomime wird ihnen deutlich, dass die Heiratsurkunde fehlt. Die liegt in der Wohnung. Das bedeutet eine erneute Fahrt zum Ordnungsamt.

Während der Suche nach der Heiratsurkunde fällt Frau Liebau nachfolgende Mitteilung auf einem Zettel in die Hände. Wie die Flüchtlingsfamilie kann auch sie die Mitteilung nicht verstehen.

AWF

Robert Koch Str. 11

H.  76367

Mietvertrag zur AWF
bringen!

Daraufhin fragt sie bei der Vermieterin nach: Die Vermieterin sollte den Irakern vom Sachbearbeiter der Ausländerbehörde diese Nachricht so weitergeben. Als sie antwortete, dass die Flüchtlinge das nicht verstehen werden, erwiderte der Sachbearbeiter: „Die hatten doch drei Monate einen Deutschkurs.“ Als die Vermieterin das vernahm, bat sie den Sachbearbeiter doch vorbei zukommen, um selbst die Situation der Iraker beurteilen zu können. Sie erhielt zur Antwort: „Das ist nicht meine Aufgabe.“

Auf dem Weg zur **Arbeitsagentur** fährt Frau Liebau bei der AOK vorbei, denn sie kann die Frage nach der Krankenversicherung nicht klären. Als der irakische Familienvater das AOK Symbol sieht, sagt er: „Habe ich.“ In der Arbeitsagentur entschuldigt sich eine sehr freundliche Sachbearbeiterin, dass sie sich mit Kontingentflüchtlingen nicht so gut auskenne. Sie stellt fest, dass ohne einen Dolmetscher das Weiterführen der Arbeit nicht mög-

lich sei. Daraufhin telefoniert der Iraker mit seinem Schwager. Dieser teilt ihm mit, dass er am Samstag nach Goslar kommen wird. Frau Liebau und die Sachbearbeiterin sind erleichtert, weil damit für die nächste Woche ein Dolmetscher zur Verfügung steht. Durch das Telefonat erfährt nun die irakische Familie, dass sie sich nicht im Sozialamt befinden, aber dennoch von dieser Behörde finanzielle Unterstützung erhalten werden. Die Iraker erhalten Formulare, die sie mit dem Verwandten ausfüllen sollen und einen Termin für den nächsten Tag, damit sie möglichst schnell für den Monat Mai Geld in die Hand bekommen.

Anmerkung: Solche Anträge werden Flüchtlinge trotz erfolgreicher Teilnahme an einem Deutschkurs auch in den nächsten Jahren noch nicht ohne Dolmetscher ausfüllen können.

13.30 Uhr erklärt Frau Liebau beim **Tee trinken** wie Kaffeemaschine und Waschmaschine funktionieren. Unter Zuhilfenahme eines arabisch-deutschen Wörterbuches sagt sie der Familie, dass sie bis zur Ankunft des Verwandten aus Marburg eine Matratze und Zudecke vorbeibringen wird. Und wieder wollen die Kinder wissen, wann sie in die Schule gehen. Frau Liebau verspricht ihnen nachzufragen.

14.15 Uhr Vorlegen der Heiratsurkunde im Ordnungsamt.

14.40 Uhr überreicht begleitet von Frau Liebau der Iraker **in der Ausländerbehörde** die Friedlandpapiere. Der Sachbearbeiter richtet kein Wort der Begrüßung an den Iraker.

Frau Liebau fragt nach dem Schulbesuch für die Kinder und dem Deutschkurs für die Eltern. Achselzuckend erhält sie die Antwort, dass der Behördenleiter zur Beerdigung sei und sie im Flur warten sollen. Während sie warten, kommt eine Mitarbeiterin vorbei, die am Gespräch

des Vortages teilnahm und von der Ankunft der Iraker wusste. Auch sie nickt Frau Liebau lächelnd zu, bleibt aber keineswegs stehen, um sich nach dem Wohlergehen der Iraker zu erkundigen.

16.00 Uhr Frau Liebau bittet im **Gemeindebüro der Kirchengemeinde** um Mithilfe bei der Wohnungssuche für die irakische Familie.

Freitag, der 7. 5. 2010

9.45 Uhr Autofahrt mit Mietvertrag der Ferienwohnung und dem irakischen Familienvater zur Arbeitsagentur. Die Anträge müssen ohne Dolmetscher ausgefüllt werden, wenn Geld für den Lebensunterhalt möglichst schnell überreicht werden soll. Die Notlage zwingt den irakischen Familienvater die Unterschrift zu leisten, wenngleich er den Text nicht verstanden hat. Er muss jetzt Frau Liebau und dem Sachbearbeiter blind vertrauen.

Die Sachbearbeiterin fordert die Anwesenden auf, die Rentenregistrierungsnummer bei der AOK zu besorgen und eine Gebrauchsliste für die Wohnungseinrichtung zu erstellen. *Anmerkung: Wie soll man mit 3 Monaten Deutsch das verstehen und ohne Unterstützung umsetzen können? Wer hilft bei der Suche preiswerter Gebrauchtmöbel? Wer stellt kostenlos ein Auto für den Transport? Wer sorgt dafür, dass die Iraker nicht wie andere Flüchtlinge in den ersten Tagen im Landkreis Goslar ohne Matratzen auf dem Fußboden schlafen müssen?*

Die Wohnung darf ca. 85 qm groß sein, bis 550,-Euro Kaltmiete kosten, dazu kommen 90,- Euro Nebenkosten. Heizung und Strom sind extra zu zahlen und müssen von den Irakern bei den Stadtwerken angemeldet werden. Die Iraker haben davon kein Wort verstanden. Das Tele-

fonat mit dem Bruder in Marburg kann ein wenig zur Klärung beitragen.

11.00 Uhr bei der AOK

Frau Liebau will die Rentenregistrierungsnummer bei der Arbeitsagentur telefonisch durchgeben, aber niemand geht an das Telefon.

11.30 Uhr Autofahrt in die Arbeitsagentur zur Übergabe der Nummer. Dort fragen sie auch nach der Rentennummer der Frau des Irakers, lenken aber schnell ein, weil sie diese ja nicht mit angefordert hatten. Die Sachbearbeiterin gibt zu verstehen, dass sie davon ausgeht, dass sie mit der einen Nummer die andere Nummer auch selbst in Erfahrung bringen könne. *Anmerkung: 7 Tage später wird unter Androhung von Leistungskürzung im Brief vom 14.6.2010 die Versicherungsnummer der irakischen Frau dann doch noch angefordert.*

11.45 Uhr bei der Wohnbau Telefonat mit dem Schwager, der erklären muss, warum es jetzt geht. Wohnbau ist nicht zuständig für die Stadt.

12.15.Uhr Wohnstättengesellschaft Begegnung mit der Sekretärin des Propstes, die den Iraker freundlich begrüßt.

Wieder muss ein Antrag gestellt werden bei dem der Bruder über ein Telefonat als Übermittler einspringt. Da die Ferienwohnung bis zum 18.5. geräumt sein muss, erfolgt die Bitte nach einer schnellen Bearbeitung.

Frau Liebau soll am Dienstag nachfragen, ob eine Wohnung vergeben werden kann.

12.45 Uhr Frau Liebau holt aus ihrer Wohnung die Matratze, Zudecke und Bettzeug für den Bruder aus Marburg und bringt sie in die Ferienwohnung der Iraker.

Alles hat wieder länger Zeit in Anspruch genommen als gedacht.

Montag, der 10. 5. 2010

Frau Liebau geht Wohnungsangeboten in der Zeitung nach.

Um 17.Uhr wird eine Wohnung im Lindenplan besichtigt. Frau Liebau holt die Familie ab. Sie verabreden das Angebot schriftlich der Arbeitsagentur vorzulegen, denn diese muss entscheiden, ob der Mietvertrag unterschrieben werden kann.

Anruf von der Arbeitsagentur bei Frau Liebau zwecks Absprache eines Termin mit den Irakern für den 26.5. 2010 um 10.00 Uhr. Anmerkung: *Frau Liebau spricht auch kein Arabisch. Warum telefoniert der Sachbearbeiter nicht einmal selbst mit der irakischen Familie?*

Dienstag, der 11. 5. 2010

Anruf wie verabredet bei der Wohnstättengesellschaft: Es ist keine Wohnung vorhanden!

Weitere Versuche Wohnungsangeboten im Karsten-Balder-Stieg und Hotel Achtermann nachzugehen.

Zu 17.00 Uhr holt Frau Liebau die Familie zur Besichtigung einer **Wohnung im Hochgericht** ab. Große Begeisterung, auch über die freundliche Vermieterin!

Mittwoch, der 12. 5. 2010

Es ist immer noch kein Scheck für den Lebensunterhalt der Familie aus Nürnberg eingetroffen. Die Sachbearbeiterin will ihn angewiesen haben. In der Arbeitsagentur geht niemand ans Telefon.

10.00 Uhr Die Hausverwaltung Gliemann begegnet den irakischen Flüchtlingen mit viel Verständnis. Eine gute Adresse für Menschen in Notlagen! Sie stellen ein

Papier über die Mietbedingungen für die Arbeitsagentur aus. Kleines Problem: Letzte Entscheidung kann nur der Chef treffen, der aber bis Sonntag weg ist. Danach Abholen der Mietbescheinigung vom Vermieter der Wohnung am Lindenplan.

12.40 Uhr stehen der irakische Familienvater, dessen Schwager und Frau Liebau mit den zwei Mietbescheinigungen in der **Arbeitsagentur**.

Frau Liebau zur Sachbearbeiterin: „Ich rufe ständig an, aber niemand geht ans Telefon.“ Sachbearbeiterin: „Meine Kollegin ist im Urlaub.“ Frau Liebau: „Und wer vertritt sie dann?“ Sachbearbeiterin: „Ich, aber sie haben keinen Ter...“ Frau Liebau fällt ins Wort: „Wir brauchen bis zum 18.5. eine Wohnung und morgen ist Himmelfahrt ein Feiertag, wenn sie mir jetzt keine Zusagen für die Mietangebote machen, die ich hier habe, rate ich dem Iraker einfach einen Mietvertrag zu unterzeichnen.“ Blitzschnell wird die Zusage fürs Hochgericht erteilt.

15.00 Uhr Frau Liebau wird zum irakischen Essen eingeladen und kann die Vermieterin der Ferienwohnung beruhigen, dass eine Wohnung gefunden wurde. Leider fehlt noch die endgültige Zusage. Vorsichtshalber sollen die Mietangebote der Zeitung vom kommenden Samstag noch einmal durchgegangen werden.

Samstag, der 15. 5. 2010

Wohnungsangebot in der Bäckerstraße: Lediglich wegen des kürzeren Schulwegs scheint diese Wohnung besser zu sein, wenngleich sie noch nicht fertig renoviert ist. Die fertigen Zimmer können aber dennoch bezogen werden. Einem Einzug für Dienstag stünde nichts entgegen. Der Wohnungsverwalter will bis Montagabend das

Papier für die Arbeitsagentur fertig machen. Sonntag ist er nicht da.

Montag, der 17.5. 2010

Frau Liebau unternimmt mehrere Versuche, den Hausverwalter der Wohnung Bäckerstraße zu erreichen. Schließlich bittet Frau Liebau schriftlich um eine sichere Zusage, denn die Mietung der Wohnung im Hochgericht ist definitiv auch möglich.

Frau Liebau telefoniert mit der Vermieterin der Ferienwohnung. Weil der Mietvertrag noch unterschrieben werden muss, dürfen die Flüchtlinge morgen bis 13.00 Uhr in der Ferienwohnung bleiben. Die Vermieterin hat viel Geduld, ist aber auf die Behörden wütend, weil es denen egal ist, dass sie Feriengäste haben wird. Sie erzählt, dass sich die Ausländerbehörde auch erst am 3.5. 2010 bei ihr wegen der Ferienwohnung für den 5.5. 2010 gemeldet hatte. Sie sagt Frau Liebau, dass so etwas doch keine anständige Planung und Vorbereitung sei. Sie fügt hinzu, dass in der freien Wirtschaft Menschen mit solch einem Arbeitsstil und solchen Umgangsformen sicherlich nicht genommen würden.

Telefonat mit der Arbeitsagentur: Sachbearbeiterin zunächst freundlich dann aufbrausend: „Was wollen sie?“ Frau Liebau: „Eine mündliche Zusage, dass die Wohnung in der Bäckerstraße auch genommen werden kann.“ Sachbearbeiterin: „Das darf ich nicht machen.“ Frau Liebau: „Gut, dann informiere ich morgen die Zeitung. Ein Redakteur kann dann die irakische Familie fotografieren, wie sie in Goslar wohnungslos auf der Straße steht.“ Plötzlich gibt es die mündliche Zusage doch.

Dienstag, den 18. 5. 2010

7.30 Uhr Anruf der Frau des Hausverwalters Bäckerstraße bei Frau Liebau. Sie erklärt, dass ihr Mann ins Krankenhaus musste. **Die Schlüsselübergabe** kann aber dennoch um 10.00 Uhr stattfinden. Mit bepacktem Auto klingeln Frau Liebau und der irakische Familienvater in der Bäckerstraße. Dort erfahren sie an der Haustür, dass die Iraker die Wohnung doch nicht bekommen können.

Die Hausverwaltung Gliemann rettet dann alles. 12.00 Uhr unterschreibt der irakische Familienvater den Mietvertrag für die Wohnung im Hochgericht und erhält die Hausschlüssel. Nach zwei Autofahrten mit den wenigen Habseligkeiten der Iraker gibt es um **13.30** Uhr ein Abschiedsfoto in der Ferienwohnung.

14.00 Uhr (mit Termin!) liegt der Mietvertrag bei der Sachbearbeiterin in der **Arbeitsagentur** während die Familie mit Koffern im Auto wartet. Als Frau Liebau noch einmal den Scheck anspricht, sagt die Sachbearbeiterin nur, dass der kommen müsste.

Anmerkung: Da die irakische Familie am 18.5.2010 immer noch kein Geld für den Lebensunterhalt im Monat Mai erhalten hat, gibt Frau Liebau dem Familienvater 200,-Euro. Damit die Familie nicht wie andere Flüchtlinge vor ihr ohne Matratzen auf dem blanken Fußboden schlafen muss, bringt Frau Liebau aus ihrer Wohnung 4 Matratzen, 4 Zudecken und Kopfkissen, 4 mal Bettwäsche, Handtücher, Besteck, Geschirr etc. in die neue Wohnung.

15.30 Uhr Einkauf beim **Schnäppchenmarkt** von einem Tisch und 4 Stühlen (20,-Euro) und einer Herdplatte mit 2 Kochfeldern bei Woolworth.

17.30 Uhr **Einkauf im Baumarkt** preiswerte Deckenlampen und ein Regal für das Küchengeschirr.

Wieder fragen die irakischen Kinder, wann sie zur Schule gehen können

Anmerkung: Die deutschen Behörden scheinen auch Schulbesuch und die Teilnahme am Deutschkurs nicht zu interessieren.

19.00 Uhr Anbringen der Türschilder – falls der Scheck endlich kommt

20.15 Uhr Anruf von der Vermieterin der Ferienwohnung bei Frau Liebau: Die Stehlampe funktioniert nicht mehr und auf der Tresorbedienung stehen arabische Worte.

22.00 Uhr Fax an die Hausverwaltung Gliemann mit den Zählerständen für die Ummeldung bei den Stadtwerken.

Anmerkung:

Am Abend sagt der jüngste Sohn von Frau Liebau: „Mama das war knapp. Du hättest die Familie doch sicherlich bei uns übernachten lassen.“

Mittwoch, der 19. 5. 2010

12.00 Uhr bei der irakischen Familie Telefonat mit dem Bruder in Marburg. Die Familie beteuert bisher keinen Brief aus Nürnberg von der Vermieterin der Ferienwohnung erhalten zu haben. Die Sachbearbeiterin der Arbeitsagentur sagt, dass sie da auch nichts machen könne. **Das wird Frau Liebau nun zu bunt. Sie schaltet eine Rechtsanwältin** ein. Diese beantragt, die Ausstellung eines neuen Schecks und Sperrung des alten Schecks.

Zu An und Verkauf Klose.

Zufällig fällt Frau Liebau auf, dass der Iraker in Friedland Medikamente verschrieben bekam, die nicht abgesetzt werden dürfen. Kurzfristig muss jetzt Herr Liebau als Arzt helfen bis ein Hausarzt für die Familie gefunden ist. Dann

Ausfüllen der Anträge für die Kautionsübernahme und die Wohnungseinrichtung. Mit Wörterbuch und Dolmetscher am Telefon ist das alles sehr zeitaufwändig. Am Abend gehen die Papiere per Fax an die Arbeitsagentur.

Anmerkung: *Für Kontingentflüchtlinge müssten möblierte Wohnungen zur Verfügung stehen.*

Donnerstag, der 20. 5. 2010

16.00 Uhr Kühlschrankskauf auf Kosten von Frau Liebau

Anmerkung: *Vorratshaltung ist im Sommer ohne Kühlschrank nicht möglich.*

19.30 Uhr bringt Frau Liebau noch eine Matratze und Bettzeug für den Bruder aus Marburg, der seine Hilfe als Dolmetscher erneut angeboten hat.

Freitag, der 21. 5. 2010

11.30 Uhr Anruf der Rechtsanwältin bei Frau Liebau. Sie teilt mit, dass die Arbeitsagentur nun doch eine Barauszahlung tätigen will. Der Sachbearbeiter ist aber nur noch bis 12.30 Uhr an seinem Arbeitsplatz. Die irakische Familie wird bei Aldi ausfindig gemacht. Fahrt zur Arbeitsagentur. Und tatsächlich: Endlich erhält der Familienvater das **Maigeld**.

Anmerkung: ***Der Anwältin sei Dank!***

Samstag, der 22. 5. 2010

Familie Liebau feiert Geburtstag und erhält einen Brief von der Wohnstättengesellschaft mit einem Wohnungsangebot für die Iraker, obgleich diese gesagt bekommen

hatte, dass die Wohnungssuche bis zum 18.5. abgeschlossen sein müsste.

Dienstag, der 25. 5. 2010

Dienstag nach Pfingsten: Ferientag! Spätdienst für Dr. Liebau! Der Sachbearbeiter der Arbeitsagentur ruft um 7.25 Uhr bei Familie Liebau an. Er möchte den irakischen Familienvater zwecks einer Terminabsprache sprechen.

Anmerkung: Der Sachbearbeiter weiß, dass die irakische Familie nicht bei Familie Liebau im Haus wohnt. Dennoch erfolgt keine Entschuldigung, wie es andere Menschen tun, die bei Privatleuten früh morgens anrufen.

Mittwoch, der 26. 5. 2010

10.00 Uhr Termin im Arbeitsamt. Der Sachbearbeiter stellt endlich fest, dass ohne Dolmetscher ein Gespräch nicht möglich ist. Erst durch Nachfrage gibt er einen Tipp für die Teilnahme der Eltern an einem Deutschkurs weiter. Als Sachbearbeiter für Integration schneidet er einen Schnipsel Papier aus (siehe unten) und teilt mit, dass die Iraker dorthin schreiben müssen. Ihnen würde dann der Antrag zugeschickt werden, der die stattfindenden Deutschkurse aufzeigt. Wenn der Antrag bewilligt ist, könnten sie sich aussuchen, welchen Kurs sie belegen wollen. *Anmerkung: Damit ist diese Angelegenheit wieder alleinige Aufgabe des Ausländers bzw. des Helfers.*

Name:
Nachname:
Vorname:

Bundesamt für Migranten
Bundesamt
für Migranten

Geschäftlich:

09119436363

Integrationskurse / Sprachförderung

Boeselagerstr. 4
38108 Braunschweig
Tel.: 0531/3545-0
Fax: 0531/3545-199

Neuer Termin:

01.06.10

10.30 Uhr

11.00 Uhr Der irakische Familienvater klagt über starke Ohrenscherzen. Welcher Arzt hat Geduld für Menschen mit wenig Deutschkenntnissen? **11.30 Uhr Arztbesuch beim Hausarzt** Überweisung zum HNO-Arzt: Erneute Arztsuche, die der Flüchtling zu diesem Zeitpunkt noch nicht selbständig leisten kann.

12.45 Uhr Versuch die Schulaufnahme für den 9-jährigen Sohn in der Worthschule zu erreichen, der so gerne am liebsten gleich zur Schule gehen würde. Sekretärin, Schulleiterin und Lehrer sind dort sehr freundlich und nehmen ihn als Notfall auf. Er muss aber am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Über den Schwager in Marburg wird dieses Thema am Telefon bespro-

chen. Es ist kein Problem für die irakischen Eltern yesidischen Glaubens.

13.30 Uhr im Postkasten der Iraker liegt ein **Brief von Harzenergie**. Wieder muss über den Schwager geklärt werden, dass zum 7.6. die erste Rate fällig ist. Aber wie bezahlt man, wenn man noch kein Konto bei einer Bank hat? Auch das muss dem Vater gezeigt werden.

Der Bruder aus Marburg teilt mit: Sonderangebot Waschmaschine bei Real. **14.30 Uhr** Autofahrt zu Real.

Donnerstag, der 27. 5. 2010

Wie es die Vorschrift verlangt, besichtigt ein Behördenmitarbeiter die Flüchtlingswohnung, um den Wohnungseinrichtungsbedarf festzustellen. Die Iraker werden 1700,- Euro für die Einrichtung ihrer Wohnung erhalten.

Anmerkung: Fast zur gleichen Zeit lässt der Landkreis eine Flüchtlingswohnung räumen und allen Hausrat entsorgen. Unter anderem verschwindet dabei ein Külschrank, den Freunde von Frau Liebau der dortigen Flüchtlingsfamilie überlassen hatten und der Computer mit Drucker und Scanner. Der PC war ein Geschenk von Frau Liebau an ihr Patenkind – der jüngsten Tochter dieser Flüchtlingsfamilie – zu deren Konfirmation im April 2009.

Freitag, der 28. 5. 2010

Mittagspause für Frau Liebau während der Tagung der Landessynode: **Abgabe der Schulanmeldung** in der Worthschule und **Absprache des 1. Schultags für den 5.6.2010 zur 1. Stunde**. Es herrscht eine große Hilfsbereitschaft zur Integration der irakischen Familie.

Montag, der 31. 5. 2010

12.00 Uhr Frau Liebau holt die irakische Familie ab. Der Verwandte aus Marburg ist gekommen. Er übernimmt die Aufgabe des Dolmetschers. Alle fahren zur **Realschule Goldene Aue** mit der Hoffnung, dass nun auch der ältere Sohn eine freundliche Schulaufnahme erfährt. Es gelingt. Alle sind überglücklich, dass er ab dem 4.6.2010 dort zur Schule gehen darf.

Anmerkung: Beim Interview in Friedland mit Radio Berlin sagte der älteste Sohn: „Es ist mir eine Ehre in Deutschland sein zu dürfen.“

Juni 2010

Mittwoch, der 2. 6. 2010

Frau Liebau geht mit den Irakern den **Schulweg** ab. Es ist gut, dass die Kinder einen gemeinsamen Schulweg haben werden. Busplan erklären und Haltestellen zeigen.

Donnerstag, der 3. 6. 2010

7.15 Uhr Frau Liebau begleitet den **ältesten Sohn**, dessen Vater und den Onkel zum **1. Schultag** in die neue Klasse. Erleichterung: Direktorin, Sekretärin und Lehrer sind sehr verständnisvoll und bemüht, ihm einen guten Schulstart zu ermöglichen.

13.10 Uhr endet der Schultag. Frau Liebau und die irakischen Eltern holen den Dreizehnjährigen nach der Schule ab. Er kommt ihnen entgegen und sagt: „Ich bin sehr

glücklich“. Ein Mitschüler sagt: „Wir haben ihn schon gleich gemocht.“ Die Englischlehrerin schlägt vor, dass der Junge jeden Tag 10 Verben in Deutsch und Englisch aufschreiben soll. Das möchte er sehr gerne tun. Frau Liebau besorgt Schulmaterial und begegnet unterwegs dem Leiter der Ausländerbehörde: Freundliches Grüßen, aber wieder keinerlei Nachfrage nach dem Wohlergehen der Iraker.

Anruf der Ferienwohnungvermieterin bei Frau Liebau: Es ist erneut ein Brief des Landkreises an die Iraker eingetroffen.

Leider ist es immer noch keine Mitteilung, wann die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Anmerkung: Die Sachbearbeiter im Landkreis haben kein Interesse daran, die neue Wohnungsadresse der irakischen Familie in Erfahrung zu bringen. Briefe des Landkreises gehen weiterhin an die Vermieterin der Ferienwohnung, obgleich der Ausländerbehörde von Anfang an bekannt war, dass die Ferienwohnung nur bis zum 18.5.2010 zur Verfügung stand.



Nicht nachsenden! Mit neuer Anschrift zurück -s. Rückseite-

Landkreis Goslar - Postfach 20 20 - 38610 Goslar

Herrn
[REDACTED]
Wislicenusstr. [REDACTED]
38640 Goslar

Zum **Schnäppchenmarkt**: Glück: Betten und Regal für die Kinder – passen ins Auto.
Fahrt zu **An – und Verkauf nach Jerstedt**.

Freitag, der 4. 6. 2010

Frau Liebau begleitet **den jüngsten Sohn zum 1. Schultag** mit dem Vater und Onkel in die Worthschule. Auch hier sind alle informiert und empfangen den neuen Mitschüler sehr freundlich. Nun ist auch er glücklich.
Wieder Anruf der Ferienwohnungsvermieterin bei Frau Liebau: Brief vom Landkreis an die Iraker.

Samstag, der 5. 6. 2010

Am dienstfreien Samstag des Mediziners holt Ehepaar Liebau die Iraker um 12.30 Uhr zur Fahrt zum **Sb-Markt** ab. Da den Flüchtlingen das Führen eines Autos noch nicht erlaubt ist und das Liefern der Wohn- und Schlafzimmere möbel 80,- Euro kosten würde, erklärt sich Herr Liebau bereit, den Kleintransporter zu mieten und zu fahren.

Wie auch hierbei: Jedes Zusammentreffen mit den Irakern ist verbunden mit einem neuen Behördenbrief oder anderen Problemen, die sie nicht verstehen und deshalb auch nicht lösen können. Jetzt wird die **Anwältin erneut eingeschaltet (siehe Briefwechsel mit der Arbeitsagentur)**.

Dienstag, der 22. 6. 2010

Anmeldung für einen Deutschkurs für die Erwachsenen in der Prager Schule. Der Sprachtest verläuft erfolgreich. Die Schule liegt günstig, denn die Kinder müssen weiter versorgt werden. Allerdings kann der Kurs erst beginnen, wenn 12 Personen teilnehmen. Die Teilnahme an einem Deutschkurs mit Analphabeten erscheint nicht sinnvoll zu sein.

Frau Liebau findet für die Familie einen **Deutschlehrer, der in der Ferienzeit zur Verfügung steht.** *Anmerkung: Deutschtraining für die Kinder in den Schulferien ist eine gute Integrationshilfe.*

Frau Liebau kümmert sich um die **Schulbuchbestellung** für Klasse 7. Die Iraker verstehen das System mit Leihbüchern nicht.

Rechtsanwältin Kerstin Fürst

Rechtsanwältin Kerstin Fürst • Charley-Jacob-Str. 7 • 38640 Goslar

Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigungsförderung
Postfach
38601 Goslar

Fachanwältin für Familienrecht
Charley – Jacob – Str. 7
38640 GOSLAR

Tel.: 05321-397875
Fax: 05321-397876
Email: kerstinfuerst@t-online.de
<http://www.rechtsanwaeltin-fuerst.de>

Goslar, 27.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, verrete ich Herrn [REDACTED] in 38640 Goslar. Eine auf mich lautende Vollmacht wurde meinem Schreiben vom 19.05.2010 bereits beigefügt.

Mein Mandant legte mir Ihr Schreiben vom 14.06.2010 zur Beantwortung vor. Zunächst übersende ich Ihnen die Bescheinigung über die Familienversicherung der AOK Gesundheitskasse für Niedersachsen, aus der sich die Rentenversicherungsnummer von Frau [REDACTED] ergibt. Ihrem Schreiben vom 14.06.2010 entnehme ich allerdings nicht, um welche Versicherungsnummer es sich handeln soll, ob Kranken- oder Rentenversicherung etc.

Ich mache Sie ebenfalls darauf aufmerksam, dass mein Mandant nicht ausreichende Deutschkenntnisse hat, um Ihr Schreiben vom 14.06.2010 zu verstehen. Er ist Kontingentflüchtling und hat einen Anspruch auf einen Alphabetisierungskurs mit 945 Stunden. Da mein Mandant erst sehr kurzzeitig in Deutschland lebt, konnte er diesen Alphabetisierungskurs bisher noch nicht beginnen.

Weiterhin mache ich Sie darauf aufmerksam, dass meine Beauftragung nicht von der Beratungshilfe gedeckt ist, jedenfalls nicht solange es darum geht, Ihre Schreiben meinem Mandanten verständlich zu machen.

Auch Frau Liebau, der Sie das Schreiben ausgehändigt haben, steht nicht mehr für Übersetzungs- bzw. Verständlichmachung Ihrer Schreiben zur Verfügung.

Es dürfte nachvollziehbar sein, dass ein Ausländer, der noch keinen Deutschkurs absolviert hat, Ihr Schreiben vom 14.06.2010 nicht verstehen kann und erst recht nicht den abgedruckten Gesetzestext, in dem die Folgen fehlender Mitwirkung erläutert werden.

Ich möchte Sie bitten, künftig Ihre Schreiben in arabischer Sprache zu verfassen bzw. eine Bestätigung zu übersenden, dass Sie die Kosten für die Übersetzungsarbeiten der Antragsformulare und Behördenbriefe übernehmen.

Bankverbindung:	Postbank Hamburg	BLZ: 200 100 20	Kto.Nr.: 3981 60-201
-----------------	------------------	-----------------	----------------------

Sollten Sie hierzu nicht in der Lage sein, bitte ich Sie, sich mit der Ausländerbehörde Goslar in Verbindung zu setzen und eine Absprache zu treffen, wie bezgl. einer Kostenübernahme verfahren werden kann.

Da dort kein Integrationshelfer zur Verfügung steht und Frau Liebau nicht mehr bereit ist, diese Aufgaben ehrenamtlich zu übernehmen, müsste seitens Ihrer Behörde insoweit ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte Sie bitten, mir mitzuteilen, wie Sie künftig in dieser Angelegenheit verfahren werden.

Sollte meine Mandantschaft aufgrund der Tatsache, dass sie Ihre Schreiben nicht verstehen kann, Leistungskürzungen erhalten, müsste ggf. der Rechtsweg beschritten werden.

Mit freundlichem Gruß

(Fürst)
Rechtsanwältin

EINGEGANGEN
02. Juli 2010
Erl.....



Arbeitsgemeinschaft für
Beschäftigungsförderung
Goslar (ABF)
Anstalt des öffentlichen Rechts



ARGE Goslar, Robert-Koch Str. 11, 38642 Goslar

22702 BG 00 23056
Rechtsanwältin
Kerstin Fürst
Charley-Jacob-Str. 7

38640 Goslar

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

E-Mail: ARGE-Goslar@arge-sgb2.de
Datum: 30. Juni 2010

Familie [REDACTED]

Ihr Schreiben vom 27.06.2010, eingegangen am 30.06.2010

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Familie [REDACTED] wurde im Rahmen einer Aufnahmeaktion am 27.01.2010 im Grenzdurchgangslager Friedland aufgenommen. Eine Berechtigung auf einen Alphabetisierungskurs wurde mit einer Kostenbefreiung erteilt.

Eine Antragstellung auf Leistungen zur Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erfolgte mit Wirkung zum 8.02.2010.

Auf Grund der Regelung des § 23 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) wurde die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigungsförderung in Goslar für zuständig erklärt.

Leistungen zur Grundsicherung wurden somit ab dem 8.02.2010 für diese Familie bewilligt.

Der tatsächliche Aufenthalt der Familie [REDACTED] im Grenzdurchgangslager Friedland war vom 27.01.2010 bis zum 4.05.2010. In dieser Zeit nahm die Familie [REDACTED] an einem über 3-monatigem Basisintegrationskurs teil.

Hauptbestandteil dieses Kurses sind 300 Stunden Alphabetisierung pro Erwachsenem, die Kinder wurden in der Schule unterrichtet.

Über diesen 300-stündigen Alphabetisierungskurs wurden Herrn und Frau [REDACTED] Zertifikate ausgestellt.

Ein Antrag auf Weiterführung des Alphabetisierungskurses wurde bereits durch die Familie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Braunschweig gestellt.

Durch Frau Liebau wurde die Familie [REDACTED] informiert, dass die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig den Irak-Flüchtlingen ihre Unterstützung anbietet und die Pfarrämter zur Verfügung stehen.

Weiterhin bietet die Caritas in Goslar eine Migrationserstberatung an.

Dienstgebäude
Robert-Koch Str. 11
38642 Goslar

Telefon
05321 957 200

Bankverbindung
Regionalektion
Bundesbank
BLZ 25000000
Kto Nr. 25001651
BIC: MARKDEF1250
IBAN:
DE4725000000025001651

Internet
www.abfllsaagenur.de

Öffnungszeiten
Mo., Mi. 09.00-13.00 Uhr
Di. 09.00-13.00 Uhr
und 14.00-18.00 Uhr
Fr. 08.00-13.00 Uhr

Zu den Terminen, die Familie [REDACTED] in unseren Hause wahrgenommen hat, wurde immer der Schwager mitgebracht, der als Übersetzer fungierte, so dass alle Fragen geklärt werden konnten.

Bei allem Respekt, sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, aber ich gehe davon aus, dass Ihnen das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) vertraut sein sollte.
Ich beziehe mich auf die gesetzliche Regelung des § 19 SGB X, die ich Ihnen auch gern auszugsweise zur Verfügung stellen möchte:

§ 19 Amtssprache

(1) Die Amtssprache ist deutsch.

Sie werden also Verständnis dafür aufbringen, dass eine Erstellung der Bescheide und Anschreiben ausschließlich in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Amtssprache erfolgen darf.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft erteilen zu können
und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anmerkung: Frau Liebau ist nicht beauftragt gewesen die Pfarrämter einzuschalten. Sie hat von der Ankunft der Iraker nur durch ständiges Nachfragen erfahren. Die Verantwortlichen in der Arbeitsagentur besitzen keine Erkenntnisse darüber, dass zu den meisten Terminen der Iraker kein Übersetzer dabei war: Siehe Protokolltage vom 6.5.2010, 7.5.2010, 18.5.2010 und 26.5.2010. Es ist ein Armutszeugnis deutscher Flüchtlingspolitik, wenn in den deutschen Behörden nicht dafür gesorgt wird, dass Flüchtlinge die Amtssprache verstehen können.

Schlusswort

Die Begleitung der irakischen Flüchtlinge während der 4 Wochen brachte mich zu **drei Erkenntnissen**:

1. Die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen ist ein positiver Weg deeskalierend in den Konfliktherden der Welt zu wirken. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bittet seit Jahren darum.

2. Europa würde mit der Aufnahme von Kontingentflüchtlingen enger zusammenrücken. Flüchtlingsfamilien leben in ganz Europa verteilt. Ihr familiärer Zusammenhalt wird uns Europäer enger zusammenwachsen lassen. Als die irakische Familie ihr Wiedersehen mit ihren Geschwistern in Goslar feierte, war ich zum Essen eingeladen. Ein Bruder lebt und arbeitet mit seiner Familie seit Jahren in Schweden, die Schwester mit ihrer Familie in Wien. Das war ein bereicherndes fröhliches Zusammentreffen zwischen Schweden, Deutschen und Österreichern. Meines Erachtens liegt hier im Zeitalter der Globalisierung eine große Chance für Wachstum, Fortschritt und Frieden für unser Land und für Europa. Eine Chance, die uns die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen eröffnet. Deutschland sollte deshalb regelmäßig, wie z.B. Schweden, jährlich Kontingentflüchtlinge aufnehmen. Sie werden unser Wirtschaftswachstum nicht mindern, jedoch mit ihren Fähigkeiten und Wertvorstellungen unsere Gesellschaft bereichern und nach vorn bringen können.

3. Wir Deutschen sollten die ersten Wochen der Aufnahme von Flüchtlingen in den Städten und Kommu-

nen ernsthafter und gut vorbereitet begleiten. Wenn Deutschland als Zuwanderungsland Kontingentflüchtlinge aufnimmt, was immer mehr Deutsche und vor allem auch die Kirchen durchaus begrüßen, dann sollten deutsche Bürgerinnen und Bürger im persönlichen Kontakt den Flüchtlingen vom ersten Tag an den Weg in das deutsche Gemeinwesen weisen. Flüchtlinge sollten sich weder als Kinder noch als Erwachsene gezwungen sehen, Integrationshilfe ausschließlich bei Landleuten suchen zu müssen. Das fördert die gesellschaftliche Ausgrenzung, führt zu Ghettobildung und verhindert Integration, so wie Deutsche sie sich wünschen. Deshalb sollte mit Ankunft der Flüchtlinge freundliches Verwalten und mitmenschliches Begleiten durch deutsche Bürgerinnen und Bürger von Anfang an Hand in Hand gehen. Damit das gelingt, sind vorbereitende Gespräche zwischen den Verantwortlichen in Kirchen, Flüchtlingsinitiativen, Städten und Kommunen dringend erforderlich. Denn Integration von Ausländern und Flüchtlingen ist nur gemeinsam leistbar.

Uta Liebau

Mitglied der Frankenberger Kirchengemeinde,
Landessynodale der Braunschweigischen Landeskirche,
Vorstandmitglied vom Verein „Leben in der Fremde“ Goslar
und nicht stimmberechtigtes Mitglied für Migrantenkinder
im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Goslar

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen mich unter Till.Liebau@t-online.de.